

Bericht	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in	Michael Telian
	Telefon (0202)	563 6100
	Fax (0202)	563 8029
	E-Mail	michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0353/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.04.2024	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
22.05.2024	Beirat der Menschen mit Behinderung	Entgegennahme o. B.
Ausbildung von (jungen) Menschen mit kognitiven Einschränkungen bei der Stadtverwaltung		

Grund der Vorlage

Beschluss des Ausschusses am 6.2.24 (VO/1339/23)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung zu den Perspektiven der Ausbildung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Ausschuss für Soziales haben aufgrund eines Antrages mehrerer Fraktionen einstimmig beschlossen, dass

-die Möglichkeiten zur Ausbildung junger Menschen mit kognitiven Einschränkungen innerhalb unserer Verwaltung so ausgebaut werden, dass ab dem Ausbildungsjahr 2024 möglichst 2 Ausbildungsplätze angeboten werden können

-darüber hinaus geprüft wird, ob es perspektivisch gelingen kann, diesen Ausbildungsbereich noch weiter auszubauen.

Die Verwaltung nimmt zu diesem Auftrag wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Ausführungen:

Mit der Inklusionsvereinbarung, die im November 2021 in Kraft getreten ist, bekennt sich die Verwaltung zu ihrer Vorbildfunktion als inklusiver Arbeitgeber.

Die Vereinbarung enthält zahlreiche verbindliche Maßnahmen zur Beratung, Qualifizierung, Förderung und Unterstützung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen; dies sind aktuell ca. 8,1 % in unserer Verwaltung.

Seit 1.4.22 ist in der Stadtverwaltung Frau Claudia Roscher als Inklusionsbeauftragte eingesetzt; sie koordiniert und steuert alle Themen des Aufgabengebietes Inklusion.

Dem aktuellen Inklusionsbericht sind Einzelheiten zu entnehmen (s. Anlage)

Beschäftigung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen:

Die Beschäftigung dieser Menschen stellt eine besondere Herausforderung dar.

Die erste Auszubildende mit diesen Beeinträchtigungen wurde 2017 zur Fachpraktikerin für Bürokommunikation ausgebildet. Dabei ist die Deutsche Angestellten Akademie (DAA) als Ausbildungsbetrieb aufgetreten, weil für eine Betreuung dieses Personenkreises eine sog. rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation erforderlich ist, die damals in der Stadtverwaltung keine Ausbilder*in vorweisen konnte.

Die gewonnenen Erfahrungen mit dieser Auszubildenden haben gezeigt, dass es für alle beteiligten sehr schwierig ist mit einem externen Ausbildungsbetrieb zu kooperieren, der zwar über das geschulte Personal verfügt, dieses aber nicht täglich vor Ort ist und so eine ständige Begleitung der kognitiv beeinträchtigten Auszubildenden nicht sichergestellt werden konnte.

Das Ausbildungsteam des Haupt- und Personalamtes sucht bereits seit 2016 geeignete Plätze für diese jungen Menschen in verschiedensten Verwaltungsbereichen. Die Einrichtung scheitert vor allem daran, dass die zu vermittelnden Aufgaben der verschiedenen Berufsbilder in unserer Verwaltung bisher nicht abgedeckt werden können.

Beispiel Beikoch/Beiköchin:

So ist der Einsatz von potentiellen Auszubildenden im städt. Gremienbewirtungsdienst daran gescheitert, dass keine warmen Speisen zubereitet werden und damit das Spektrum der Aufgaben so wie in den Richtlinien vorgegeben – nicht erfüllt ist. In den Bereichen Alten(pflege)heime und Tageseinrichtungen für Kinder gibt es keine eigenen Küchen mehr.

Beispiel KFZ- Pfleger*in:

Die in den Ausbildungsrichtlinien geforderten Wartungsarbeiten fallen beim Fachbereich – im Gegensatz zu privaten Autowerkstätten - nur noch selten an.

Eine Perspektive ergibt sich jedoch für den Bereich der Verwaltungsberufe im neuen Berufsbild „Fachpraktiker*in für Büromanagement“ (Ersatz des Berufsbildes „Fachpraktiker für Bürokommunikation“ ab 2024), weil hier entsprechende Aufgaben bestehen und vermittelt werden können, die nach der Prüfungsordnung zwingend vorgegeben sind.

Es kann also festgestellt werden, dass sich die Verwaltung seit einigen Jahren bemüht hat, Ausbildungsplätze für Menschen mit kognitiven Einschränkungen einzurichten, dies aber in der Regel an den nicht vorhandenen Ausbildungsinhalten – so wie sie gefordert werden – gescheitert ist.

Perspektiven:

Wir wollen das wichtige Thema in unserem neuen Schulungszentrum verankern.

Es wird Mitte dieses Jahres an einem Interimsstandort starten und ab Mitte 2025 in einem eigenen Gebäude seinen Regelbetrieb aufnehmen.

Mit diesem Schulungszentrum erhöhen wir zum einen die Zahl der Ausbildungsplätze im Verwaltungsbereich um ca. 15; gleichzeitig werden hier hauptamtliche Ausbilder*innen eingesetzt, die über die rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation (ReZa) verfügen werden und damit die Berechtigung zur Ausbildung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen haben.

Damit wird es möglich, jungen Menschen mit diesen Beeinträchtigungen zunächst Praktikumsplätze anzubieten und nach der Sammlung von Erfahrungen mit diesen Praktikant*innen auch auszubilden.

Voraussetzung hierfür ist die ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung des Schulungszentrums. Die ReZa-Ausbildung umfasst insgesamt 320 Stunden und kostet bei den günstigsten Anbietern ca. 2.400.- €.

Sobald das Schulungszentrum in Betrieb ist und die Schulungen absolviert sind, werden wir dieses Thema auch nach außen kommunizieren.

Darüber hinaus wird die Verwaltung folgende Maßnahmen ergreifen:

-Aufruf bei den Mitarbeiter*innen in der Verwaltung, die o.a. Zusatzqualifikation zu erwerben

-Bereitstellung der finanziellen Mittel für die ReZa-Ausbildung über ein zentrales Fortbildungsbudget

-Angebot von Praktika und Hospitationen von Menschen mit Einschränkungen in unserer Verwaltung: Hier hat es in der Vergangenheit bereits positive Beispiele gegeben.

Ende vergangenen Jahres sind 3 beim Unternehmen ProViel beschäftigte Menschen, die ein Praktikum im Stadtbetrieb Sport und Bäder absolviert haben, von uns in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis übernommen worden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass auch „unterhalb“ des Angebotes von Ausbildungsplätzen alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um gerade Menschen mit kognitiven Einschränkungen Chancen für eine berufliche Orientierung und Weiterqualifizierung zu geben. Dazu gehören u.a. Praktika und Berufserkundungstage. Deshalb wird es hierzu auch Kooperationen mit Einrichtungen und Trägern geben.

-in diesem Jahr angestrebte Kooperation mit der GESA zum Einsatz von Menschen mit Einschränkungen im Rahmen von Orientierungspraktika: Hierzu gibt es bereits eine unterzeichnete Vereinbarung.

-regelmäßige Treffen/ Gespräche der Verwaltung – organisiert vom Ausbildungsteam - mit dem Netzwerk Anshub, um Möglichkeiten des Einsatzes von Menschen mit Behinderung abzustimmen

Die Verwaltung wird den Beirat und den Sozialausschuss über die Weiterentwicklungen auf dem Laufenden halten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um personelle/organisatorische Maßnahmen.

Anlagen

Anlage 01 – Inklusionsbericht 2023